

Sonnabends, den 22. Novembris, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



47.

Original Original

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Sachrichten.

Worauf zu ersehen

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und geköbten worden; wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Weller- und Seereis-Preise von Vorpommern
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholtz, welches zu Stettin am Hofmarkt
belegen, und 170000 der Concessionarius Trapp, mit dem intendirten Nöher-Rechte abgetrieben,
ist zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin auf den 21sten Novembris 2. c. zum ersten, den
13ten Februarii zum andern, und den 20sten April 1767 zum dritten und letztenmale angesetzt; als
dann die Käufer sich zu stellen, und der Meistbietende die Addition zu gewarten, wo wider alsdann
mand gehöret werden wird. Signaturum Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Cammerliche Regierung.

Demnach

Demnach vorkommenden Umständen nach, das in der Breiten-Strasse hieselbst belegene, denen **Vrs** quamschen Erben gemeinschaftlich zugehörige Haus, zur anderweitigen Licitation ausgetreten wird, und das zu Termini licitationis auf den 17ten December a. c. den 14ten Januarii und 1ten Februarii a. f. angesetzt ist; So haben sich diejenigen wolde Käufer dieses Hauses abgeben wollen, in denen angeführten Terminis zu gestellen, ihren Gebot ad protocollum zu geben, und nach Befinden die Addection zu gewärtigen. S. **gnatum** Stettin, den 24sten October 1766.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.
Es soll den 19. Nov. ein fast noch neuer Franckfurter Kahn, mit Segel und Zubehör, Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarii Bourmieg Logis an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige werden sich alsdenn dort einzufinden befehlen, und vorher bey gedachten Notario Bourmieg nähere Nachricht einziehen.

In W. M. Dreveskäfts Buchhandlung, im Schlickeisenischen Hause, dem Hofmarkt gegen über, ist zu haben: 1.) Vergius (V. J.) Abhandlung von denen kalten Bädern überhaupt, und von dem Baden in Loka Insonderheit, mit Anmerkungen und einer Vorrede vom Nutzen des Badens überhaupt, und Insonderheit der kalten Bäder, von D. J. J. Rhades, gr. 8. Stettin 1766. 8 Gr. 2.) Abendzeitvertretern in verschiedenen Erzählungen, 7ter Theil, 8. Leipzig 766. 12 Gr. 3.) Abhandlung und Beobachtungen von der öconomischen Gesellschaft zu Bern, 5tes Bds 4tes Stück, gr. 8. 765. 12 Gr. 4.) Vollsständige des gesammten Weinbaues und anderer darzu entstehenden Producte, 2ter Band 8. 767. 1 Rthlr.

Wolffs laughaltigste Bier-Butteillen, wie auch schwarze Weir-Butteillen, sind um einen billigen Preis bey der Frau Hof-Rathin Göhren, in der Breiten-Strasse zu haben.

Es sollen 2 Wagen-Weide, den 24ten dieses, auf dem hiesigen Stadthofe an den Meistbietenden verkauft werden; Und können sich sodann die Liebhabere daselbst Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Altes Stettin, den 17ten November 1766.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Alle Arten von Scherz- und Pfand-Spielen in lustigen Compagnien, 8. 766. 4 Gr. Schöpferkins biblische Kinder-Geschichte, mit Aufklärung der Sittenlehre für Schulen, 8. 766. 12 Gr. Versuch einen Haushofmeister um 1000, 2 Theile, 8. 765. 1 Rthlr. 8 Gr. le Philosophie ignorant, 8v 766. 6 Gr. Auch ist daselbst die neue Bücher-Catalogus von der Leipziger Michaelis-Weise 1766 gratis zu haben. Zu der 46ten Ausgabe der Berliner Lotterie sind bey den Einnehmer 3eh in obiger Handlung annoch Loose zu 20, 5, 4, 3 und 2 Gr. zu bekommen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schwienmünde soll in Termino den 26sten November a. c. eine kinsterne Brauwassne, ad modum aucionis an den Meistbietenden verkauft werden. Sie hält im Gewicht 340 Pfund, ist 4 Zoll 2 Zoll lang, 3 Fuß breit, 2 Fuß 6 Zoll tief, und noch sehr wolconditionirt, und an 100 Rthlr. veräußert worden. Wer nun Verleiden findet selbige zu kaufen, kan sich in Termino Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einzufinden, und hat plus licitanti den Zuschlag gegen daare Besahlung zu gewärtigen. Schwienmünde, den 17ten November 1766.

Zu Colberg ist der Herr Lieutenant Bahr willens, sein daselbst in der Pfauenschmiede-Gasse daselbst des Wohn- und Brau-Haus, worinnen 2 Brandwein-Crapen, nicht allem was zum Brandweindrennen nöthig, fürhänden, auch auf 24 Pferde gute Stallung, also zur Wirthschafft sehr bequem, an den Meistbietenden zu verkaufen. Terminus ist dazu auf den 2ten December a. c. festgesetzt, um 10 Uhr in der Behausung angesetzt; allda Liebhabere sich einzufinden können. Wann auch Käuffere damit gedienet; kan ein antiehrliches des Kauf-Preits gegen Land-übliche Interessen darauf stehen bleiben.

Da sich zu der Windmühle bey Craagen, eine Weise von Pors, im Soldinschen Creise belegen, in dem Terminis Subhastationis noch kein annehmlicher Licitant gefunden; So ist der Craagenschen Gericht einzufinden wollen. Zur Nachricht dienet, das die Mühle mit neuen Steinen versehen, und im fertigen Stande gesetzt worden; auch dabey 2 Morgen Land in jeden Feide gelegen sind. Des zu Stargard verpfordenen Schlichter Kramerers Haus, nahe bey der Mühle belegen, soll den 17ten December c. plus licitanti gerichtlich verkauft werden; Liebhabere können sodann darvor eintreten, und des Zuschlages gewärtig seyn.

Zum öffentlichen Verkauf des Wähler Göddigs Haus, zu Stargard am Rosenberge belegen, in Termino licitationis nitimus auf den 17ten December c. präfixt; Liebhabere wollen sich alsdenn auf dem Verleiden einzufinden, und der Addection gewärtig seyn.

Zur Regulirung der Auseinandersetzung, zwischen des verstorbenen Bäcker Sacken Kinder, soll das Sackische Haus am Wallthor, auf welchem hieselst 500 Rthlr. geboten, eine halbe Hufe Landes, ein Weideland,

bestand, und der Ackerhof, nebst Garten, auf der Clempinischen Wiese, den 5ten December c. coram Iudicio an den Meißbietenden verkauft werden. Signaturum Stargard, in Iudicio, den 22ten October 1766.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

In Schläme sollen das verstorbenen Leinweber Christian Naßken, in Concurs gerathene liegende Gründe, als ein Haus und Wade, 1 Kupf-Wiese, 1 Siede-Land, und 1 Garten, an den Meißbietenden verkauft werden. Diese Stücke sind in der gerichtlichen Taxe zu sehen gekommen auf 202 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. und Termini subhastationis auf den 27ten October, 17ten November, und 12ten December c. auf dem Schlarischen Rathhause anberaumet worden.

Zu Udermünde, sind auf Veranlassung der Königl. Hochpreussischen Regierung zu Stettin, des Schiffers Niezmers immobilia, sub hasta gebracht, und Termini licitationis auf den 21sten October, 28sten November und 31sten December angesetzt. Das Wohnhaus ist zu 520 Rthlr. 7 Gr. der Acker zu 32 Rthlr. die Wiese zu 50 Rthlr. der Garten zu 200 Rthlr. ab arte pericis gewürdiget; wie dieses die Subhastations-Parante allhier, in Anclam, und Neumarpe, des mehreren besagen.

Ad instantiam des Contradictoris Buchdenschens Concursus, soll das im Belgardischen Kreise belegene, und allodlreie Gut Hageke, welches einen reinen Ertrag von 182 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewähret, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Diejenigen, so dazu Besessene haben möchten, sind ersichtlich an den Meißbietenden verkauft worden. Diejenigen, so dazu Besessene haben möchten, sind ersichtlich an den Meißbietenden verkauft worden. Diejenigen, so dazu Besessene haben möchten, sind ersichtlich an den Meißbietenden verkauft worden. Die näheren Umstände können die etwaigen Käufer in loco erfahren. Signaturum Cöslin, den 24ten Februarti 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hess. Gericht.

Als mit Königl. allergnädigster Approbation, zu Verkaufung der alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, bereits vorhin Termini licitationis angesetzt gewesen, sich aber darta keine annehmliche Käufer gefunden; So werden auf anderweitige Veranlassung des Heses, hienit von neuen Termini licitationis zum Verkauf besagter Cöslinischer Schloß-Gebäude, auf den 6ten und 28sten November, auch 30sten December c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angesetzt, in welchen diejenigen, welche solthane Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust bezeigen, sich auf gedachter Licitation sitzenden Schloß-Gebäuden lin frühe um 9 Uhr einfinden können. Die Taxen von denen zur Licitation sitzenden Schloß-Gebäuden und Thurm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des bemeldeten Cammers Deputations-Collegii in Cöslin vorgelegt werden, und wird hiedurch zugleich dem Publico bekannt gemacht: 1.) Daß der künftige Eigenthümer die Schloß-Freyheit genieße, welche in Exemption der Einquartierung und allen öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung bestehet. 2.) Daß er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Besugniz habe, nach Gutbefinden zu bauen, auch sich des ganzten Platzes zu bedienen, außer dem Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Daß er mit dinsten Seimigen, unter Amts-Jurisdiction siehe. 4.) Daß die Ausfahrt durch den Thorweg über den Schloß-Platz nach der 2ten Kirchenthüre jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Daß der Platz wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an, bis an der Mauer unter diesem Verkauf nicht mit bealriffen sey, sondern derselbe dem Amte reserviret bleibe, um darauf nach Gutbefinden, ein anderes nächstes Gebäude aufzuführen zu können. 6.) Daß das auf dem Thurm befindliche Gerüst und Gestell, und worin die-Glocke und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thurmdecke und Fahne reserviret bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen, eben so auch 7.) weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu verstehen sey. Und da 8.) Seine Königl. Majestät von diesen alten Schloß-Gebäude, jetzhero jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. zu erheben gehabt; So können die Licitanten ihr Geboth alterative, entweder mit Vorbehaltung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitiren, daß der Canon pro futuro Wegfalle, und nicht bezahlet werde. Kaufsüchtige haben sich also in benannten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, und bey Abgebung ihres Geboths, auf vorstehende Conditiones, Reflexion zu nehmen, und hienächst zu gewärtigen, daß besagte Schloß-Gebäude plus licitanti, bis auf erfolgter Königl. Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 11sten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem zur Licitation des zu Berlin vor dem Stralauer Thor belegenen holländischen Mühlens werks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs v'Or tariret worden, mit dem Licito der 24700 Rthlr. halb in Courant, und halb in Golde, ein nochmaliger und endlicher Terminus auf den 24. Dec. c. Vormittags in dem Königl. Cammer-Gericht angesetzt worden ist, in welchem dem Käufer die von der einen abgebrannten Mühle einzufirte Brandschätzungs-Gelder a 6720 Rthlr. 5 Gr. in Sächsischen Gelde, zu Wiederaufbauung besagter Mühle, wie auch das davon vorräthige alte Eisen, welches in resp. 3018 Pfund und 1157 Pfund bestehet, mit zugeschlagen werden soll; Als wird solches dem Publico hienit bekannt gemacht.

Zu Raugardien, in Hinterpommern, will der Bürger Joh. Christoph Walter, sein am Markt belegen's Wohnhaus, von 2 Etagen, worin 7 Stuben, 6 Kammern, eine große Küche, gewölbter Keller, nebst

Des

Hofraum und Stallung zu 10 Pferden, in Termino den 13. Jun. a. k. aus freier Hand an den Meißbietenden verkaufen; Kauflustige werden ersucht, in gedachten Termino sich bey dem Verkäufer in seinem Hause einzufinden, und dienen ihnen zur Nachricht, daß die Ober-Stage jährlich 50 Rthlr. Miete trägt.

Da nach der Verordnung eines Hochpreisl. Vormuntschafft-Collegii zu Cöslin, alle Mobilia, so der sel. Hans Carl von Schmietow zu Camnig, Rummelsbürgischen Erbes, nach einem aufgenommenen Inventario hinterlassen, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, welche in Kupfer, Zinn, Eisen, Hölzer, Geräth, Leinen und Betten so. beſtehen; So ist dazu Terminus auf den 14. Jan. 1767 angesetzt. Liebhabere belieben sich selbigen Tages früh Morgens um 9 Uhr in Rummelsbürg, bey den Herrn Erbscheinnehmer Bronemann, als hiezu verordneter Auctionator in habender Vollmacht einzufinden, darauf beliebig zu bieten, und nach den höchsten Gebot der vorhandenen Sachen, solche gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen. Rummelsbürg, den 6. Oct. 1766.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat sel. Mart. Wachsen Frau Witwe, gebörne Stiegen, in Aſſistentia Litis Curatoribus ihr in der Lindengasse, zwischen dem Brauerverwandten Herrn Lenz, und Meister Comollen inne belegenes Wohn- und Brauhaus, cum pertinenciis, an den Bürger und Brauerverwandten Herrn Joh. Mich. Barth. erbs- und eigenthümlich veräußert; So hiedurch bekannt gemacht wird.

In Colberg verkaufen und überlassen seligen Herrn Reichs-Ridenten Johann Comollen Erben, das ihnen angehörne, in der Linden-Gasse, zwischen Herrn Barz, und der Witwe Handen, inne belegene Wohnhaus, cum pertinenciis, an ihren Bruder und Schwager dem Bürger und Meister im Amte des Drechsler Jacob Friederich Comollen; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Trespow an der Tollense, hat der Bürger und Ackermann Christoph Kade, einen Garten bey dem Demminischen Thore, zwischen den Herren Bürgermeister Wittler, und Weber Sassen, für 20 Rthlr. an den Bürger und Böttcher Meister Christoph Hagen, verkauft und erlassen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachthabere des Verwalter Ecks in Warſin, der das Antheil Guth von 11 Hufen in Werschen hat, auf Marienverkündigung 1767, zu Ende sind; So können sich die Herren Liebhabere zur Verrende in Falkenberg bey dem Herrn Stallmeister der Gröden melden, und nähere Nachricht erhalten; Terminus in Termino den 22. Dec. c. ihren Voth thun und contrahiren.

Der Storgard ist eine Windmühle zu verpachten, bey dem Dorfe Husler; Nähere Nachricht ist bey dem Häcker Krüger in der Wittmoor-Strasse in Stettin zu erfragen.

5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam der Amalia von Kleiß, verhehlichte von Glasnowy, ſell des Conditor Wunderlich in der Pelzer-Strasse, zwischen des königlichen Regierungs-Buchdrucker Effenbart, und des Cammerer Gangliß Hörners Erben Häusern, belegenes Haus, welches auf 1072 Rthlr. gerichtlich estimirt worden, in Terminis den 9ten October, 13ten Novomber und 18ten December a. c. öffentlich in dem Warſinen Stiffts-Kirchens-Gericht subhastret werden; Weßhalb beliebige Käufer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in Termino ultimo dem Meißbietenden die Adiction geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, zu denen erwähnten Terminen, und besonders in dem letzten preclusivischen, vorgeladen, sub comminatione, daß, wer darin sich nicht meldet, und sein Recht justificirt, daran gänzlich precludirt seyn soll.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stargard soll das Radefeldsche, in der Pelzer-Strasse belegene Haus, ad instantiam Creditorum in Termino den 9ten December a. c. per offerenti gerichtlich verkauft werden; wie die dafelbst, und in Wpzig affigirte Proclamata des mehreren besagen. Zugleich müssen Creditores sich sub pana joris in Termino melden.

Noch soll dafelbst das Silberschmidtsche, in der Breitenstrasse belegene Haus, den 12ten Decembris a. c. dem Meißbietenden zugeschlagen werden; und müssen Creditores sub pana preclausi sich in Termino zugleich melden.

Ad instantiam des verstorbenen Notarius Grafen Witwe Kinder Vormünder zu Schlaw, sind gedachter Witwe sämtliche Creditores ad delucendum & verificandum ihrer Forderung, auf den 22ten Decembris a. c. per edictales, welche zu Schlawe, Stolpe und Rügenwalde affigirt, zu Rathhause affigirt worden, sub comminatione, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgetrennt seyn, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden soll.

Bu Rügenwalde in Hinterpommern, ist Joachim Friederich Müller, Schulden-halter entwichen, und da sein Vermögen unzureichend befunden worden, darüber Concursus Creditorum eröffnet, und Termin liquidationis auf den 14ten November, 12ten December a. c. und gien Januarii a. f. angesetzt. Es werden also alle diejenigen, welche an demselben etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zur Liquidation vorgeladen, der entwichene Joachim Friedrich Müller aber aufgefordert, in dem ersten Termin, nemlich den 14ten November a. c. auf hiesiger Gerichts-Stube zu erscheinen, sich wegen seiner Entweichung und gemachten Schulden zu verantworten, sonst gegen ihn nach dem Bannernollethier verfahren werden soll. Diejenigen so ihm etwas schuldig sind, oder einige demselben gehörige Sachen in Händen haben, werden zugleich gewarnt, bey Strafe doppelter Eskatung, weder an den Schuldner noch sonst jemand ohne Wissen des Magistrats nicht das geringste verabfolgen zu lassen. Signatur Rügenwalde, den 7ten October 1766. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Nachdem der Lieutenant Ulrich Bogislaw von Bonin, das im Borken Kreise belegene Gut Döberitz, an den Hauptmann Georg Henning von Brockhusen für 16000 Rthlr. so wie sein Vate: es acquirirret, und er es dessen, verkauft: So sind Creditores zu Beobachtung ihres Rechts und Befugnisse gegen einen gebührenden Terminum auf den 12. Febr. a. f. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dieses Gut hiernächst nicht weiter gehört, sondern in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also diejenige, welche ihre Befugnisse wahrzunehmen haben, achten müssen. Signat. Stettin, den 17. October, 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll der Erb-Nachts-Krug, untern Königlichem Amte-Dorffe Marienstiel, imgleichen ein Wohnhaus, so aber nicht ganz ausgebauet, ad instantiam derer Gebrüder Kadecken und Creditoren, an dem Meistbietenden verkauft werden. Well nun hiezu Termin liquidationis auf den 4ten November, 4ten December, 1766 und den 4ten Januarii 1767 angesetzt, so können diejenige welchen dieser sehr gut und auf der Partruff, bel-genen Erb-Nachts-Krug, wobei zwey steuerbare Hufen und ein freyes Krug-Land, von 6 bis 8 Schffel Aukauf zu finden, imgleichen 4 oder Pferde, 4 Oshen, 6 Kühe, 2 Boullen, 2 zweijährige Stuten, und 2 überjährige Kälber mit verkauft werden sollen, nebst dem erbaueten Wohnhause zu kaufen willens sind, in denen angesetzten Terminen, sich im Königlichem Amte-Gerichte zu Marienstiel einzufinden, ihr Gehorh ad protocollum thun, und gemärtigen, in dem letzten Termine dieser Erb-Nachts-Krug und das Wohnhaus dem Meistbietenden zuzuschlagen ertein soll. Zugleich aber werden auch alle diejenigen welche an diesen Erb-Nachts-Krug einige Ansprüche, oder an dessen bisherigen Wäher, den verstorbenen Amte-Actuarium Kadecke, Forderung zu haben vermeinen, hiezu citirt, sich in obbemeldeten Terminen im Amte-Gerichte zu Marienstiel anzugeben, ihre etwanige Jura darzutun, und die Forderung zu beschuldigen. In solcher Entscheidung aber zu gemärtigen, daß demnächst seiner weiter gehört und ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden wird. Am Marienstiel, den 18ten Octob. 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Amte-Gericht.

Es hat der Dorfwärter Friedr. Thiel in Marzin, seine Mühle und Schneidemühle, an den Mühlensmeister Martin Müller verkauft, dergestalt, daß auf Martenverkündigung 1767 die Mühle dem Käufer übergeben, und das Geld bezahlet werden soll. Also werden alle und jede Creditores ad liquidationem auf den 22. Dec. c. hienit citiret; und können sich bey den Herrn Stallmeister von der Ströben als Curator melden.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Anclam, thun kund und fügen hiemit zu wissen: Demnach ob apertam insufficiantiam bonorum über des hiesigen Kaufmann Jac. Friedr. Cammeradts Vermögen per Sententiam Concursus eröffnet, Termin liquidationis auf den 21. Nov. und 19 Dec. a. c. auch den 23. Jan. a. f. angesetzt, und Proclamata zu Hamburg, Wollgast und hier offigirt worden: So werden alle und jede Creditores, welche an des Kaufmann Jac. Friedr. Cammeradts Vermögen einige Ans. und Zusprache, ex quocunque capite es immer sey, in haben vermeinen, hiedurch remortio und dergestalt citiret, daß sie sich in dictis Terminis Mittwits am 9 Uhr in Curia vor hiesigem Stadtgericht melden, ihre Forderungen gehörig justificiren, und darnächst rechtliche Erkenntnis und locum Competentem in der abzuentschieden Urtheil gemarten, mit der Verwarnung, daß mit Ablauf des letzten Termins Acta für beschlüssen geadret, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und gebührend justificiret, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Decretum Anclam, in Judicio, den 17. October 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des verstorbenen Cammer-Räthes von Jarben Erben, sind sämtliche Gläubiger, welche eine Anforderung an dessen Nachlass zu haben vermeinen, ad liquidandum & verbandandum remortio erga Terminum den 30. Jan. a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen präcludiret,

cludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. *Signatum* Cöslin, den 3. October 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da der hiesige Einwohner Christian Strebs, dringender Schulden halber gewilligt, seine hiesige liegende Gründe, so da bestehen in einem Wohnhause in der Hohenborsdams-Strasse, so zur Wirtschaft sehr gut gelegen, einer ganzen Hufe Landes in allen dreien Feldern, ohne die andern Verländer, einer Scheune und zwey Gärten, gerichtlich verkaufen zu lassen. Und da hierzu Termin licitationis auf den 27ten und 28ten November, imgleichen auf den 17ten December a. e. angesetzt seyn; So können diejenigen so diese Güter kaufen wollen, in obgedachten Terminis sich hieselbst zu Rathause einfinden, ihren Begehren darauf thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Terminio diese Güter zugeworfen werden sollen. Wie denn auch alle Creditores des Christiani Strebs hiermit vorgeladen werden, in vorgedachten Terminis, und besonders im letztern mit ihren Forderungen ad liquidandum zu erscheinen, oder zu gemärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter damit gebühret, sondern gänzlich präcludiret werden sollen. *Signatum* Freyenwalde in Pommern, den 10ten October 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In der Stadt Seelawe fehlen annoch folgende Handwerker, so mit Nutzen angesehet werden können, als: 3 Tuchmacher, 2 Zeugmacher, 1 Reißschläger, 1 Schläger, 1 Handschumacher, 1 Seimmacher, 1 und Messerschmidt. Bemerket Professionisten wird hiedurch juralich verordnet, daß sie daselbst nicht allein ihr rechtliches Brod finden können, sondern ihnen auch zu ihrem Establishment alle mögliche Hülfe angedelien soll.

8. Personen so entlaufen.

Da ein gewisser Mensch, Namens Andreas Biedull, 19 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, etwas geschnitten Leibes, schier im Angesicht, rother Gesichtsfarbe, und kurz verschnittenen rothen Haaren, bekleidet mit einem blau turchsen holländischen Rock, West und Beinkleider, worin gedrechselte Knöpfe von Eucus-Rußholz; weiß wollenne Strümpfe und kalblederne Schuhe mit zinnernen Schnallen anhabend; mit sich führend einen ledernen Sack, worin Hemdler, 1 paar Stiefeln, 1 alter holländischer Hut und ein paar Beinkleider befindlich, und welcher bey dem hiesigen Leichter-Schiffer Daniel Busche als Matrose gefahren, wegen diebstahler Entwendung einiger für die königliche oedroirte Levanische Compagnie von Smirna anhero gekommenen Güter, aus Furcht vor der Strafe, in der Nacht vom 27ten bis zum 28ten October a. von hier entwichen, und vermittelst der überall nachgesandten Steckbriefe sich schon nicht erforchet werden können; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden sämtliche Obrigkeitlen hiedurch vermahnet, gehorsamst und ergabenst ersuchet, diesen entwichenen Matrosen, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort arretiren, und hiernächst davon dem hiesigen Gericht anzuzeigen, zugleich Nachricht geben zu lassen, da dann vermittelst Erstattung aller Kosten, auch Erteilung der gewöhnlichen Reversallen zu dessen Abhohlung sofort Anhalt gemacht werden soll. *Erinnemint*, den 12ten November, 1766. Stadt-Gericht hieselbst.

Der hieher geschickte Reichs-Knabe Johann George Kelder aus Esstenthal, 14 Jahr alt, in dem Holz-Vogel Reiß weggelaufen, und hat ihm einen neuen grünen Rock und Weste, eine rauhe Mütze, und auch die Stiefeln weggenommen; Dieser Knabe hat ein sehr gutes Ansehen. Er bittet daher alle Wahrgänger, denselben wo er sich betreten lässet, anzubalten, und gegen Erstattung aller Kosten wieder zu liefern. *Colberg*, den 28ten October 1766.

Aus dem Adelichen Guthe zu Zehlin bey Pablich, ist: 1.) der Schulz Martin Manteuffel, die Bauer, 2.) Christoph Gumb, 3.) Christian Jandke und 5.) Christoph Jandke, den 22ten October heimlich entlaufen. Es wird daher wider dieselben in puncto malitiosae delationis verfahren, und sind Edictales von 12 Wochen und peremptorie den 30sten Januarii a. e. erkannt, und solche zu Cöslin, Pablich und Baldenburg in Woblen angesetzt worden; Dabero diese Pflichtvergesene Unterthanen durch die öffentlichen Intelligenz-Blätter solches bekannt gemacht, und dieselben gleichfalls vorgeladen werden, sich wiederum als Gutes bedörige Unterthanen, besonders aber in Terminio peremptorio den 30sten Januarii a. e. in Zehlin einzufinden, von ihrer boshaften Entweichung Rede und Antwort zu geben, und auch auf den Ausbleibungs-Fall in contumaciam nach Vorchrift der Rechte Erkänntnis zu gewärtigen. Diese Pflichtvergesene Unterthanen seynd sämtlich mittler Statur, und tragen die hier gewöhnliche Bauer-Kleidung von eigengemachten wollenen Zeuge; Haben braune Haare, der Jandke aber schwarz, und ist kleiner, wie die übrigen. Es werden dabero sämtliche Gerichts-Obrigkeitlen und diensthilf ersuchet, falls sich dieselben in dero Jurisdiction betreten lassen möchten, solche arretiren, und darvon nach Pablich an den Justitiarium, Bürgermeister Schmidt Nachricht zu geben, welcher vor Er-

antwortung

Rattung der Kosten, und Abholung sogleich sorgen und solcherbald das nöthige veranlassen wird; auch sollen allenfalls gewöhnliche Reversale aufgestellt werden. Zeblin, den 29sten October 1766.
Aeliches Gericht zu Zeblin.

9. Gelder so zinebar angethan werden sollen.

Bev der Kirche zu Berckenbrügge, im Neukretinschen Synodo, sind 400 Rthlr. Capital vorräthig, welche auf sichere Hypothek angethan werden sollen; Wer solches an sich zu nehmen geneigt ist, kan sich bey dem Prediger Kypcke zu Mlietenij melden.

Es liegen 50 Rthlr. neue 4 und 2 Gr. Stück zur Anleihe vorat; Wer solche benöthiget ist, und Sicherheit geben kan, kan sich bey dem Zimmermann Christian Schmidt, oder bey den Fischer Peter Höpner auf der Lesnabe zu Stetin melden.

233 Rthlr. 8 Gr. Kinder-Gelder, welche theils noch einkommen, sollen auf Ostern 1767 gegen 5 von 100 insbahr angethan werden. Wer also dazu Belieben trägt, und die erforderliche Sicherheit zeigt; der kann sich bey dem Vermunde, dem Haren Minning in Biticker, so zwischen Cöslin und Cöslin beslegen, wegen Ausstellung der Obligation melden.

10. Avertissemens.

Auf Requisition eines Königlich Preussischen General-Auditoriaz, wird die bey selbigen ergangene Prodigalar-Erklerung des Major und Flügel-Adjutanten Carl Graf von Schwerin, welche dahin lautet:

Nachdem auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Ordre, der Major und Flügel-Adjutant Carl Graf von Schwerin, wegen vieler gemachten betrüglichen Schulden pro prodigo erkleret, die Disposition seines Vermögens genommen, und ihm bey der Pommerschen Regierung ein Curator bestellet werden soll; als wird solches, und daß alle von nun an mit ihm ohne Zuziehung des Curatoris eingegangene Contracte, oder von ihm ausgestellte Bescheide und Scheine von keiner Verbindlichkeit seyn sollen, zu jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht. Berlin, den 16ten Septemder 1766.

Königlich Preussisches General-Auditoriaz.

J. L. Reinecke.

Denen wöchentlichen Anzeigen und Zeitungen dieser Provinz inserirt, damit niemand dieserwegen sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne. Signaturum Stettin, den 2ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Die Pommersche Regierung, hat den seit verschiedenen Jahren abwesenden Hans Albrecht von Schöning, allenfalls auch dessen Erben, per ediktales vorgeladen, um wegen seiner Schweser-Kinder, so sie mit dem Obrist-Lieutenant von Berck erzeuget, auseinander gesehet zu werden. Solte er nun, oder seine rechtmäßige Erben, in dem auf den 2ten Decemder a. c. angesetzten Termin nicht erscheinen, so wird er pro mortuo erkleret, und das Vermögen, wozu er berechtiget, seinen vortzwehnten Schweser-Kindern überlassen werden, als weshalb dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signaturum Stettin, den 6ten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

(L. S.)

Eickstedt.

Ad instantiam Anna Schütten, ist deren Ehemann, der abgedankte Husar Andreas Ockänsky, von dem Königlich Hoff-Gerichte zu Cöslin in puncto malitiose desertionis ergo Terminum den 29sten Decemder a. c. peremptorie & sub praedictio ediktales erkleret, und die Proclamata zu Cöslin, Neus Stetin, und Goldab in Preussen angesetzt worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 2ten Septemder 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

In Zuchen, eine halbe Meile von Zanow gelegen, ist ein Schulmeister-Dienst vacant, welcher noch diesen Herbst soll besetzt werden; Wer also die gehörige Tüchtigkeit hierzu hat, und willens ist denselben anzunehmen, der wolle sich entweder bey den Herrn Krieger- und Domainen-Rath von Hirsch in Zuchen als Herrschafft des Orts, oder bey dem Pastore Heyn in Zanow auf das fordersamste melden, da er denn die nähere Conditiones erfahren sou.

Da wir nunmehr die von der General-Tobacks-Administration vorgeschlagene Preiss, des einlundschen Vlietter-Tobacks acceptabile finden, dergestalt, daß: In der ersten Epoque vom Novembr. bis ultimo Febr. 1er Centner 3 Rthlr. In der zweyten Epoque vom 1. März bis ultimo Junii 3 Rthlr. 12 Gr. In der dritten Epoque vom 1. Juli bis ultimo Octobr. 4 Rthlr. Davor bezah-

let werden solle; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft und Achtung hiermit bekannt gemacht.
 Signaturum Stettin, den 21ten November 1766.

Königlich Preussische Kammer- und Domänen-Cammer.

Da das Stettinische Cammer-Vermerk Kreckon, auf künftigen Terminis 1767 pachtlos wird, und nammentlich auf Erbines-Recht ausgethan werden soll, dergestalt: Daß solches plus licitationis und postea die favorablensten Conditiones offeriret, für sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi nach Erbines-Recht erb- und eigenthümlich übergeben werden soll, jedoch sub Conditionibus, daß der Erbines-Mann wenigstens die Pacht, so dieses Vermerk hiehero getragen, a tempore licitationis an, als er den perpetuällichen nie zu erhöhenden Canonem zur Cammeren abjährllich in den gedächten Terminen abtrage, die darauf haltende sonstige Onera an Contribution, Cavallerie-Geld, Fortifications-Gelder, Neben-Rodus &c. wie solche von dem Hufenstande des Vermercks abgetrogen werden müssen, insbesondere abzuführen, eine gewisse Anzahl ausländischer Familien auf seine Kosten etabliere, auch beständig conservire, die Gebäude auf seine Kosten in baulichem Stande erhalte, der Cammeren das auf dem Vermerk habende Saat-Inventarium bezahle, auch zur Sicherheit seines Engagements hinlängliche Caution bestelle; So sind dazu Termini licitationis auf den 25ten October, 27ten November und 29sten December a. c. anberaumet, und können solche, so dieses Vermerck halber antrien wollen, in benannten Terminis licitationis auf der hiesigen Cammeren erscheinen, ihren Both und Offerte anzeigen, und darnach gewärtigen, daß gedachtes Vermerck dem, der als Meistbietender sich zu den besten Bedingungen verhalten wird, auf Erbines-Recht werde überlassen werden. Alten Stettin, den 7ten October 1766.

Bürgermeister und Rath dieselb.

Bei dem Kaufmann Beweski zu Anclam, sind von der vortheilhaften 2ten Classen Lotterie 1766 17ten Classe, und von der 1sten Classen-Lotterie, worin man Loose in der 1sten Classe der 2ten Lotterie gewinnen, Loose zu haben; dergleichen von der Berliner Zahlen Lotterie, so monatlich gezogen wird, Loose zu 3 Gr. 4 Gr. 9 Gr. und 20 Gr. Liebhabere so in ein oder andern ihr Glück versuchen wollen, müssen sich bis zum 20ten November zu melden, und können selbige aus denen Plans so gratis ausgegeben werden, sich dieser Lotterien näher belehren.

Als der hiesige Bürger und Schneider Meister Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Wittve wegen seines Nachlasses mit dessen Kindern Nichtigkeit treffen will; Wen solchen aber der Johann Erdmann, und Carl Friedrich, wie auch Christian Siegmund, Gebrüdere Wittvernern seit 16 Jahren abwesend bereits sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufensalbt Nachricht eingezogen werden können: So werden selbige ad instantiam der Wittve und ihrer sich hier befindenden Gebrüdere hiedurch edictaliter citiret, in Termino den 23ten November und 25ten December a. c. und 28sten Januarii a. c. sich allhier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu stellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Ausenbleiben aber zu gerätigen, das sie pro mortuo declariret, und ihre Portiones ihren noch lebenden Bewandlern extrahiret werden solle.

Denen resp. Interessenten der Handverischen Lotterie, mache hiermit bekannt, daß die Loose der dritten Classe noch vor Ende dieses Monats November renoviret werden müssen, sonst die Loose als abzurückgegebene nach Hanover juris senden muß. Auch können die Gewinnte, von der 3ten Classe gegen Zurückgebung des Looses bei mir in Empfang genommen werden. Neue Loose zur dritten Classe, sind vor 2 Hilsolen per Loos annoch vorräthig, und können die etwanigen Liebhabere sich des Endes baldmöglichst bei mir melden.
 C. P. Herrmann,
 Stadt- Hoff-Meister.

Als auf Anhalten des hiesigen Bürgers, und Brandtweinsbrenners, Sieverts Ebsturam, gebornen Hofften, das zwischen ihr und ihrem verstorbenen Manne, gewesenen Bürgers hieselbst, Ramens Kretzer, gerichtliche udergelegte Testamentum reciprocum publiciret werden soll, und dazu Terminus publicacionis auf den 27sten November a. c. anberaumet worden: So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die etwanige nächsten Verwandten und Erben des Testatoris Kretzers, hiermit aufgefodert, im besagtem Termino den 27sten November persönlich, oder per Mandatarium satis instructum & legitimum zu erscheinen, der Publication mit beizustimmen, und sich der Nichtigkeit wegen gehörig zu legitimiren; oder ausenbleibenden falls zu gerätigen, daß sie ex post nicht weiter gehört, und von der Verlassenschaft des Defuncti Kretzers, excludiret werden sollen. Signaturum Camin, den 24sten September 1766.
 Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Zu Uckermünde verkauft der Waber Meister Georgs Burchholz, seinen Garten vor dem Anclammer Thor belegten, an den Kaufmann Abraham Schlen, um und für 28 Rthlr. Terminis zur Vor- und Ablösung ist auf den 25ten November a. c. peschiret; welches der Ordnung zu Folge bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXXVII. den 22. Novembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bev dem Brauereigen und Concessionarius Bergemann, in der Schulgen-Strasse, ist gegenwärtig und fortbin befindlich zu haben: Hiesiges doppelt Bitterbier in halben und viertel Tonnen, wie auch in Quartbouteillen, zu Eis-Groschen. Er verfürcht Liebhabere gut zu belassen.

Bev dem Kaufmann Christian Schmidt, ist zu bekommen, Peces-Thee von der feinsten Sorte, das Pfund zu 2 Rthlr. in Vierteln von 10 und mehreren Pfunden zu 1 Rthlr. 20 Gr. weißer Stock-Fisch das Schiffsfand 18 Rthlr.

Es befinden sich bey dem Herrn Commerzien-Rath Fräyberger hieselbst, 19 Orbstoffe rothe Cahor, 21 dito Picardon, 20 dito St. Croix dumont, 12 dito Lapis, 23 dito Cors-Weine, und 8 Stück Franzbräuwein, so nur kürlich von Bourdeaux angekommen, welche gegen baare Bezahlung aus der Hand veräußert, oder hiernächst per modum auctionis schgeschlagen werden sollen. Liebhabere können sich desfalls bey demselben einfinden, und allenfalls auch Probiren. Stettin, den 19ten November 1766.

Bev dem Kaufmann Joh. Gottl. Schulze & Compagnie in der Ober-Strasse, sind gute Lauge Quart-Bouteillen um billigen Preis zu haben.

Neue Zucker-Puppen sind wieder vorräthig 2 Pfund 21 Gr. Auch ist begonnenes, condirtes und gebadetes Zuckerveck um billigen Preis, bev dem Kaufmann und Conditior Zander in der Mönchen-Strasse zu haben.

Es ist des selbigen Bürger und Schneider Meister Johann Erdmann Dittmers Wittve erwischlen, ihr in der Baum-Strasse, zwischen dem Bäcker Klagen und Schiffer Wubben, inne belegenes Wohnhaus, welches bestehet in 4 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, Wohnstube, 1 Garten, Falckenweise, und Hoff zum, nebst Wiese, hieselbst aus freyer Hand zu verkaufen, worzu drey Termini, als den 8ten, 29ten Decembere a. c. und den 2ten Januarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr, in ihrem obgedachten Hause angesetzt wird. Es können sich auch vorhero Käufer bey ihr melden, und ohne Licitation mit ihr Handlung pflegen. Liebhabere können sich sodann entweder vorhero bey ihr selbst private, oder in denen angezeigten Terminis in ihrem Hause öffentlich einfinden, und gemärigen, das in dem letztern Termine dem Weißbiedenten das Haus zugeschlagen werden soll.

1000 bis 1200 Pfund englisches Sohl-Leder, soll den 1. Decembere bev ein, mit mehreren halben Häuten, in der Behausung des Kaufmann Küßel, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; Welches besonders einen Lobshamen Gewerck der Schuhmacher bekannt gemadelt wird.

Weit veritaablen 4Goa-Arack, in verschelgen Bouteillen, zweereley Sorten sehr seltenen Thee, so schon als solcher nur je aus Indien gekommen, erste und beste Sorte 4 Rthlr. die Dose von drey viertel Pfund, und die zweyte a 2 Rthlr. 12 Gr. per Pfund, Bourdaurschen Wein-Eßig bev Tiergong, seine Martiniquer Coffer-Bohnen, sein Provençers-Öel, Carera, Olixen und Enchois, in Gläsern, können resp. Liebhabere bev dem Kaufmann Küßel in der Frauen-Strasse, wieder gebietet werden.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen lecht anberohnten Terminis Licitationis wegen Verkaufung einiges Holzes, nemlich: In denen Rügenwaldischen Amtsförcken, 30 Stück Eichen zum Schiffbau, und in denen Büttowischen Amtsförcken, 30 Stück Eichen zum Schiffbau, 30 Stück Fichten zum Schiffbau, 30 Stück Sagelböcke, 30 Stück harte Walden, keine annehmliche Käufer sich gefunden; So sind deshalb abermalige Terminis Licitationis, und zwar auf den 14. und 28. hujus, auch 12. Dec. a. c. präfixirt worden, welches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten hierdurch bekannt gemacht wird, und können dieseligen, welche dieses Holz per modum licitationis zu erkaufen resolviret sind, sich besonders in Collegio hieselbst einfinden, ihren Rath ad protocolum geben, und gemärigen, das dem Weisbiedenten das Holz bis auf Königl. allergnädigste Approbation abbietet, auch ein förmlicher Contract darüber ertheilt werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, das die Bezahlung des erkauenden Holzes in Gelde geschehen muß. Signat. Cöslin, den 1. Nov. 1766.

Königl. Preuss. Commer. Kriegs- u. Domainen-Cammer-Deputation-Colegium.

Da sich in Terminis praefixis wegen des zum öffentlichen Verkauf gestellten, im vorigen Jahre belegen Gutes Florin, feig annehmlicher Licitant gefunden; So wird zur annehmlichen Licitation dieses Gutes, welches nach einer reiflichen Estimation auf 38349 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, ein abermaliger Terminus auf den 5. Dec. c. angesetzt, und hat sodann der Meistbietende dem Besizenden nach die Addition zu gewärtigen. Signat. Stettin, den 17. October 1766.

Königl. Preuß. Domänen- und Camerale Kegierung.

Ad instantiam der Herren Fröblich und Wentlandt zu Welsch, soll der Witwe Wentlandten Wohnhaus, welches in der Salzstraße belegen, und wozu 2 Morgen Hauswiesen gehörig, in Terminis den 22. Nov. 23. Dec. a. c. und 22. Jan. 1767, Schulden halber, cum taxa der 177 Rthlr. 22 Gr. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Dabero sich Liebhabere in solchen Terminis zu Rathhause melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth gewärtigen können, das ihnen solches zugeschlagen werden soll. Angleich werden diejenigen, so an der Witwe Wentlandten, oder deren Schwiegersohn, dem Bäckere Weidner Rodewig, als jetzigen Possessori des Wohnhauses, etwas zu fordern haben, hiedurch pro omni citatis, sich schenksbar in ultimo Termino den 22. Jan. 1767, wegen ihrer Forderungen zu Rathhause zu melden, und solche gehörig zu verifiziren, widrigenfalls sie mit ihren Anforderungen an den quack. Hause nicht den verlustig erlähret werden. Creiffenhagen, den 24. October 1766.

Bürgermeister und Rath.

In Schlawe sollen der verstorbenen Notarius Gerathen Wiere liegende Gründe, als: ein Haus, ein Garten, auch 11 Acker und Wiesen, welches alles in der gerichtlichen Taxe auf 545 Rthlr. 2 Pf. zu sehen gekommen, per modum subhastationis verkauft werden. Terminis hiezu sind auf den 21. Nov. 12. Dec. a. c. und 5. Jan. a. f. angesetzt, und Subhastations-Patente zu Schlawe und Stolp affigirt worden.

In Schlawe soll des verstorbenen Schlosser Chris. Richerten Haus, eine Schenke und Garten, welches alles in der gerichtlichen Taxe auf 210 Rthlr. 7 Gr. 5 Pf. zu sehen gekommen, per modum subhastationis verkauft werden. Terminis hiezu sind auf den 21. Nov. 12. Dec. a. c. und 5. Jan. a. f. angesetzt, und Subhastations-Patente zu Schlawe und Stolp affigirt worden.

Es ist ein freyer Ritter-Vormann, zwischen Soldin und Neundamm belegen, welches auf Morthen 1767 belegen werden kann, aus freyer Hand, mit oder ohne Inventario zu verkaufen; und können Kaufsüchtige den Rahmen dieses Gutes und dessen Beschaffenheit, bei dem Herrn Ober-Bürgermeister Henssel in Soldin, erfahren und deshalb nähere Erundigung einziehen.

Da denen königlichen Verordnungen zufolge, sämtliche Wäulen auf Erb-Recht ausgethan werden sollen, und wir daher auch dem königlichen Interesse vor Convenable finden, die Amts-Schneide-Wäule zu Bürom, erblich zu verkaufen, und deshalb Terminis licitationis, auf den 23ten November, 23ten December und 23ten Januarii a. f. präfixirt; Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und Kaufsüchtige sich in denen angezeigten Terminis, besonders aber in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr auf dem königlichen Collegio und Cammer-Deputationis-Collegio dieselbst, Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden selbe Wäule bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Cöseln, den 17ten November 1766.

Königl. Preuß. Pommer. Kreises- und Domänen-Cammer-Deputationis-Collegium.

Da per Rescriptum vom 14ten Augusti a. c. allergnädigst befohlen, das das Amts Haus zu Wolowitz verkauft werden soll, und diesem zufolge solches, nebst dem Seiten-Flügel auf dem Hofe, der alle 1000 Kubem, der Speicher nach der Wall-Strasse, und die Mauer auf dem Hofe, welches alles auf 790 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, zur öffentlichen Licitation gebracht wird, und dazu Terminis licitationis auf den 29ten November, 23ten December und 23ten Januarii a. f. anberaumt worden. Als werden Kaufsüchtige hiemit eingeladen, in benannten Terminis, besonders aber in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr auf dem königlichen Deputationis-Collegio dieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden dieses Haus, nebst obenspecificirten Neben-Gebäuden, bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Cöseln, den 4ten November 1766.

Königl. Preuß. Pommer. Kreises- und Domänen-Cammer-Deputationis-Collegium.

In Schlawe soll des verstorbenen Bäcker Paul Stolmannen Haus, am Morcke belegen, welches in der gerichtlichen Taxe auf 279 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. zu sehen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminis subhastationis sind auf den 19ten December a. c. 2ten und 3ten Januarii a. f. angesetzt, zu welcher und besonders in dem letzten die Liebhabere sich zu Rathhause einzufinden, und auf das Haus gehörig licitiren können.

In Solkau soll der Fahrenschmidt unter der königlichen Leib-Warde, Herr Gräzmacher, seine müße Brand-Stätte vor dem Stettinischen Thore, welche mit der Brau- und Brandwehrenorerer-Privilegiertheit verlehrt ist, an jemanden käuflich zum Gebauen überlassen. Bauksüchtige, und welche Villen tragen, die Brau- und Brandwehrenorerer-Nachung zu exerciren, wollen sich in Solkau bey den Herr. Wenzel binnen 6 Wochen einzufinden, und einen billigen Verord gewärtigen.

Zu Edlitz soll 1.) Das in der heiligen Geist-Strasse, zwischen Schuster Scheinmann und Rasche macht Peter Hofers belegenes Lustwänsche Wohnhaus, so auf 14 Rthl. 2 Gr. 2 Pfenn Gerbes Stelle, so auf 8 Rthl. 6 Gr. ein Garten vor dem Heben-Thor, sub No. 239, so auf 24 Rthl. existirt worden, auf Ansuchen der Vormünder der Eisdörfschen Kinder, in Terminis den 10ten October, 7ten November und 5ten December a. c. daselbst in Rathhause an den Meistbietenden veräußert werden; So hiemit bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Brauer Gottfried Herrmann zu Tempelburg, will sein daselbst in der hinter-Strasse, neben dem Böttcher-Hufe, an der Färber-Strassen-Ecke belegenes wohl artirtes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen; welches Kaufsüchtigen hiedurch, und das sich selbige beim Verkaufser meiden und Handlung mit ihm pflegen können, bekannt gemacht wird.

Es will der Müller Kolbe, sein in der Rega, in der Kirchen-Strasse belegenes Haus, nebst etlichen guten Schreib- und andern Tischen, Stühle, und Bettstellen verkaufen. Dieses Haus hat 2 gute Stuben, mit 2 höhere Schornsteine, einen gewölbten Keller, ein gutes Hinter-Gebäude, wobei eine Wagen-Kemise; Liebhabere können sich bey ihm in Drepten melden, und eines billigen Zuschlags erwärtigen. Angleichem ist derselbe entschlossen, um sich Schwachheit halber in Ruhe zu setzen, seine gewärtigen Pöhlische Unter-Mühle, an einem andern zu überlassen. Diese Mühle besteht in einem Korn-Berge, einer Erug-Stampe, und Schneid-Mühle, guten Acker und Wieser, Obst- und Rüben-Garten, so besetzt geliefert werden. Es können mehrere Nachrichten, bey den Herrn Rath Weissen, wie auch bey den Herrn Bildhauer Kungen in Stettin, dieser Mühle halber, eingezogen werden. Dieses Werk ist an sich Ritz-ersten. Es können auch auf Verlangen etliche 100 Rthl. jährl. jnsbar darauf stehen bleiben. Liebhabere können sich an gemeldete Oertler, und bey ihm selbst in Drepten an der Rega melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Des sel. Landrath Hahns Erben sind gemilliet, ihres in Anclam habendes, und daselbst in der Keuls-Strasse belegenes Wohnhaus, ingleichen ihren Baubes daselbst, vor dem Demminer Thor, welcher besteht in dem Wohnhause, der Scheune, Viehkälten, und einem Gebäude von 8 Einliegerwohnungen, wobei einige Hufen Acker, und eine einträgliche Hauwerbung befindlich ist, zu verkaufen. Dergleichen, welche diese Grundstücke zu erhandeln Lust haben, belieben sich bey gedachten Erben, oder auch bey dem Advocato Schömann in Anclam zu melden. Auch haben gedachte Erben eine Anzahl guter junger Maulbeers-Bäume, welche um einen billigen Preis zu verhandeln stehen. Liebhabere hierzu können sich gleichfalls bey dem Advocato Schömann melden.

Zu Writz will der Rademacher Meister Zegelin, sein in der Wändcher-Strasse belegenes, und zur Wirtschaft wohl artirtes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere wollen sich bey demselben melden, und guten Handels gewärtigen.

Da auf Veranlassung E. Königlichen Regierung, des gewesenen Arrendator Kolben zu Basemalk befindliche Mobiliar-Effecten subhastirt, und das dareus gelieferte Geld ad Depositum eingezandt werden soll; So werden hierzu Termini aussonis auf den 25ten November, wie auch 2ten und 5ten Decembris anberahmet, in welchen die Liebhabere zu Rathhause erscheinen, ihr Gebeth thun, und der Adjudication gewärtigen können.

Auf dem Wäbner-Ort am Dammschen-See, stehen einige 60 Faden sichten Brand-Holz zum billigen Verkauf vorräthig; weshalb solches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird, und werden dieselben ersuchet, sich deshalb in Stettin bey den Ober-Inspector Branden, und auf den Sturthof bey Damm, bey der Frau Weiser-Inspectorin Erögern zu melden.

13. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist über des hiesigen Bürger und Frau-Eigen Colendorff Vermögen, Concurfus per Sententiam eröffnet, und Creditores edictaliter ad liquidandum & verificanda debita in Terminis den 17ten October, 7ten und 25ten November a. c. sub praesudicio vorgefordert. Publica proclamata sind allhier, zu Stargard und Camin amiret, und wird solches hiedurch bekannt gemacht. Naugarden, den 17ten September Bürgermeistere und Rath.

Zu Wollin soll, ad instantiam Creditorum, des ehemahligen Post-Wärter Schmörken Haus, plus licitationibus verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 25ten November, 19ten December a. c. und 5ten Januarii a. t. praesigret, in welchen Käufer sich in curia zu melden, und plus licitas die Adiction zu gewärtigen; wie denn auch Creditores, insonderheit in dem letzten Termin, sub comminatione praecula vorgeladen werden. Wollin, den 13ten November 1766.

Der Bürgermeistere und Rath der Stadt Anclam, Thun kund und fügen hiemit zu wissen; Ders nach der hiesige Bürger und Schlächter Grabhand, welcher unter dem hochlöblichen von Al-Sutterheim-schen Regiment zugleich als Soldat in Reich und Lied gestanden, vor sinigen Wochen mit Hinter-lung einget

einiger Schulden heimlich von hier desertiret, und Termin liquidationis hater Stadtschulden Creditorum auf den roten December a. c. den 2ten und 28ten Januarii a. f. anberechnet worden; So werden alle und jede des Stadtschulden Creditores, auch diejenigen so etwas zu rezeiviren vermögen, oder auch Geld und Geldewerth oder Pfänder von demselben in Händen haben, hiedurch rezeiviren und sub jura, exclusi & perceptoris stanti curat und versahen, in dicit Terminis Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadtsgericht die Forderungen ad acta anzulegen, und Ordnungsmäßig zu versahen, auch die etwanigen Pfänder salvo jure pignoraticio iudicio einmüßigen oder zu gerichtigen, daß sie sonst ihrer Forderungen verlustig declariret, und die Pfänder unentgeltlich herauszugeben angehalten, überdem aber als solche angefordert werden sollen, so dem Stadtschulden zu seiner Detraction behüßlich gemessen. Datum Anclam, in Judicio den 14ten November 1766.

Bürgermeistere und Rath hißß.

Der Bürger und Bäcker Meister Zingler zu Regenwalde, hat an den Bürger und Baumann Schulze verkauft: Eine Arey-Ruthe im Oberfelde, eine Vier-Ruthe im Oberfelde, eine Arey-Ruthe im Mittelfelde, eine Drei-Ruthe im Mittelfelde, eine Drei-Ruthe im Mittelfelde, und eine Drei-Ruthe im Kommissenfelde, für 130 Rthlr. Das Kaufgeld soll den 19ten December a. c. um 9 Uhr zu Kathen geholet, gegen welchen Terminum die Creditores sub jura exclusi & perceptoris curat werden. Regenwalde, den 17ten November 1766.

Bürgermeistere und Rath alhier.

14. Avertilements.

Da man wahrgenommen, wie vor §. 21. des Stempel-Edicts, wegen der Kauff-Methode und Pacht-Contracts, wenn das Ojectum Contractu über 50 Rthlr. betrage, wenig oder gar nicht beobachtet, mithin der intendirte Zweck der Sicherheit des Publici bey solcher Verbindung, die wenn sie nicht mit dem gehörigen Stempel legalisiren sind, ihre Validität bey sich führen, verfehlet wird; So wird das Publicum hienit gewarnt sich auf keine Contravention betreten zu lassen, weil sonst die Verchrist des Befehls in la Rigour exequirt werden wird. Und weil die tägliche Erfahrung lehret, daß Christen sonderl. als Juden, welche Gelder auf Pfänder leihen, dabey enorme Wucher treiben, und die Armut sehr drücken; So hat man zu Abstellung oder Mäßbräuche den §. 6. lit. B. & C. des Stempel-Edicts dahin zu suppliren vor nöthig gefunden, daß es nicht genug sey, in denen paraphirten Hand-Büchern, den Tag und Jahr der Anleihe, die Summa und das Pfand selbst genau zu notiren, sondern auch dem Verpächter ein Pfand-Schein und zwar über eine Summe von Ein bis 10 Rthlr. auf einen 4 Pf. und wenn es über 10 Rthlr. ist auf einen 6 W. Bogen, wenn es aber unter 1 Rthlr. auf ungestempelt Papier zu geben, dahingegen keine Einschreib-gebühren weiter genommen, und von jeden der auf Pfand leihet der Vorratz von dem dazu nöthigen Stempel-Papier angeschafft werden soll. Solte sich jemand wiederum zu handeln betreten lassen, ist er des auf das Pfand geliehenen Geldes verlustig, und muß überdem die Edictmäßige Stempel-Straffe erlegen, wornach sich jeder zu achten hat. Signatur Stettin, den 28ten October 1766.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth, geborne Winckeln, ist derselben von Abtche entwichener Ehemann, der Schneider David Franck, socialiter vorgeladen worden, in Termin den 6ten Februarii 1767 sich zu stellen, und wegen der ihm bezgemessenen bösslichen Entweihung beim Verhörd zu verhandeln, mit der Bedrohung, daß sonst die Ehecheidung erkannt, und der Klägerinn anberemittelt nachgegeben werden soll, sich andernemittig zu verbevrathen. Signatur Stettin, den roten October 1766.

Königlich Preussische Pommerische und Comissische Regierung.

Dem vor Stepmis entwichener Bäcker Johann Manthe, wird hiedurch vor nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß ad instantiam seiner Ehefrau Anna Elisabeth, Fuchsen, Edictales ergangen, mündlich welcher er gegen den 6ten Februarii 1767 vorgeladen, seine Entweihung zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehecheidung erkannt, und der Klägerinn anberemittelt nachgegeben werden soll. Signatur Stettin, den 2ten October 1766.

Königlich Preussische Pommerische und Comissische Regierung.

Auf Anhalten Anna Dorothea Webern zu Daber, welche von ihrem Ehemann, dem Meßfisch-Kapfey Köffen So nachr Andreas Nicancs, in hiesigen Landen zurück gelassen ist, ohne daß er ihr bisher von ihrem Antheil Nachricht gegeben, gedachtet ihr Ehemann gegen den 14ten Januarii a. f. vorgeladen, zu Recht vollständige Ursachen seines Betragens bey der königlichen Regierung hißß selbst anzuweisen, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehecheidung erkannt werden soll; Welches demselben hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 2ten September 1766.

Königlich Preussische Pommerische und Comissische Regierung.

Das selbigen Engelbert Höpfer zu Colberg, ihr am Worek, inßischen Frau Weib harthen, und Herr von Stelkandten Häuener, ihre heilgen Wohnhaus cum pertinentiis an die Frau Krieges Rathin §. Ar rest per modum voluntarie liquidationis re. Kuff; So werden alle diejenigen, so daran ein An. oder Antheil haben, per publicam proclamationem, so zu Colberg, Cöselin und Dreppow angeschlagen, in drey Terminis, als im Terminis den 20sten October, den roten November und 18ten Decembre. z. c. sub jura

preclus vom Magistrat zu Colberg ad liquidandum & deducendum einwärts citiret, welches auch hiedurch geschieht.

Zu Greifenberg in Pommern, soll auf Verhalten derer Gebrüdere Wegeli, des Brauer Wasken Wohn- und Branntweins am Kirchhofe belegen, in Terminis den 13ten October, 13ten November und 13ten December a. c. zu Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wer nun Lust und Verlangen trägt, darauf zu bieten, kann sich in gedachten Terminis zu Rathhause einfinden, seinen Willen thun, und dem Verkäufer nach des Zuschlages gemächtiget wie dann auch jedermännlich, dessen Interesse hiedey verliert, in Termino den 13ten December sub pena preclusionis sich zu Rathhause zu melden, und seine Jura wahrzunehmen hat.

Dies hieselbst vor 26 Jahren verstorbenen Träger Matthias Krohnberg, abwesende Söhne, Samuel und Jürgen Gebrüdere Krohnbergen, werden hiedurch edictaliter citiret, in Termino den 13ten November, 13ten December a. c. und 13ten Januarii a. f. entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor diesem hiesigen Stadt-Weissenamte von ihrem Aufenthalte Anzeige zu thun, widrigenfalls sie zu gemächtigten, zufolge, nach Ablauf des letzten Terminis, pro mortuis declariret, und ihr Vermögen denen darum Ansehenden Geschwistern vererbt werden soll. Signatur Stettin, beyrn Weissenamte, den 26ten Septem-ber 1766.

Caspar Heinrich Schuchel, oder dessen etwanige Descendenten, sind vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst erga Te amom den 12ten December c. edictaliter & peremptorie vorgeladen, sich zu der Erbschaft des Joachim Schuchels und dessen Ehefrau, der gebornen Kriebachs gehörig zu legitimiren, die Erbschaft in Empfang zu nehmen, im Widrigen oder Ausbleibensfall zu gemächtigten, daß der Caspar Heinrich Schuchel pro testam. am pro mortuo declariret, denen Geschwistern Schuchels zu Martin und Heinrich Kriebach zu Danzig die Gelder vererbt, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahren werden solle. Signatur Eßlin, den 6ten August 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist zu Dagerow der Schäfersknecht, welcher sich Christian Schwöder genannt, ab intestato und ohne Leibes Erben verstorben, und hat einige wenige Schaafe nachgelassen; Weil man aber seinen Geburts-Ort und Anwesenenden nicht weiß, als wird solches hiedurch jedermännlich bekant gemacht, damit diejenigen, welche sich zu des Defuncti Erbschaft legitimiren können, dem 13ten Decembris a. c. als Termino preemptorio zu Schwerinsburg: einfinden mögen.

Als die vermittelte Frau Senatorin Everten, am 17ten October a. c. hieselbst ohne Leibes Erben verstorben; So werden alle und jede der verstorbenen Frau Senatorin Everten Erben und Creditores hiezu verem: die eund sub pena preclus citiret, und vorgeladen, sich in Termino den 28ten Novem-ber und 19ten Decembris a. c. auch 13ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadt-Gerichte zu melden, und zu gestellen: Erstere um sich zu der vacanten Erbschaft der verstorbenen Frau Senatorin Everten gehörig zu legitimiren, letztere aber ihre etwanige Forderungen gehörig zu liquidiren und zu stel: halten, mit der Hereinung, daß wenn sie sich in dais Terminis nicht gemeldet, sie von der Erbschaft und dem Vermögen der verstorbenen Frau Senatorin Everten gänzlich abgetrennt, und sie weder mit ihrem Erbschafts-Recht noch sonstigen etwanigen Anforderungen fernerbis gehöret, sondern die Erbschaft denen sich gemeldeten Erben vererbt werden soll. Datum Auelam, den 28ten October 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Heyn Aders-Märlscher Herr-Richter zu Wrenslow, sind alle diejenigen, welche an dem halben Ritt- Guthe Carngow; so der Rittmeister von Eickstedt auf Damm, an dem Hof-Gerichts-Wäldentens von Bröder zu Eßlin verkauft, ex jure agnacionis simultaneos, in venditoris, crediti, hypothecae, aus eis quocunque alio casu e Anforderung haben, auf den 7ten Januarii 1767 per publica proclama in vivo nuptias, & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret.

Als des verstorbenen Regiment-Adjutanten Carl von Starogard, hinterlassener Sohn, Carl-Friedrich Hahn, in der Preussischen Campagne 1745 im 16ten Jahre seines Alters vermisset worden, und man seit der Zeit von seinem Leben oder Ausente kein Nachricht erhalten; So wird gedachter Carl-Friedrich Hahn oder dessen etwanige Leibes-Erben hiezu peremptorie citiret, sich binnen 9 Wochen in Termino den 13ten Januarii a. f. sich vor dem Stadt-Gerichte hieselbst zu gestellen, und die vererbtliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe nach dem Edict vom 27ten October 1763 pro mortuo edict, und das Vermögen denen Geschwistern vererbt werden soll. Signatur Starogard, in Judicio den 13ten November 1766.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Zu Gollnow hat der Hausmann Martin Kresse, auf dem Riddensberge, 1 Schafet eorin Aker, hinter der Ledm-Kuhle, in den Wüdt Länden belegen, inscher Herrn Gerdsalden und Michel E. Witib, am Weiser Johann Kreßern, für 10 Rthl. verkauft. Der Wer- und Ablösungs-Termin, ist der 13te Decem-ber a. c. worin ein jeder sein Recht wahrnehmen kann.

Zu Gelnom hat der Herr Rector Dohme, seine 6 Schafeligen Acker, im Volkwinkel, am Steyerischen Wege, und neben Brauer Herrn Gelnigen belegen, für 65 Rthlr. an Meister Friedrich Francken, erbs- und eigenthümlich verkauft. Der Verkauf und Ablassungs-Terminus, ist der 19te December a. c. in welchem jeder sein Recht wahrzunehmen hat.

Die Bürgermeister und Rath der Stadt Anclam, thun kund und fügen hiemit zu wissen; Demnach die Anna Elisabeth Witsen, verheirathete Kochen, ohne Lebens-Erben ab intestato verstorben; So werden alle und jede der vorerbornen Erben und Creditores, erstere ad legitimam, letztere ad liquidandum und iustificandum peremptorie & sub pena praclusi hiemit citiret und so geladen, in denen dazu angetzigen Terminen, als den 25ten November, den 19ten December a. c. und den 17ten Januarii a. f. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre Credituram wahrzunehmen, oder zu geständigen, daß sie nachhin nicht mehr gehört werden sollen. Decretum Anclami, in Iudicio den 7ten Novembris 1766. Bürgermeister und Rath hielsib.

Da hielsib in Anclam, bezüchlich in den Stadtdörfern Dazvign und Dargischow, die Rinde unter dem Schafstiehl verpfaundet wird; So wird jedermännlich aus hiesiger Stadt, Vordörfern und benannten Dörffschaften einiges Schafstiel zu erhandeln, oder davon auf andere Orten zu bringen, nicht minder auch mit andern Schafstiehl die vorbezeichnete Feldmarchen und Gemarken nicht zu berühren, hiedurch bekannt gemacher. Anclam, den 17ten November 1766. Bürgermeister und Rath hielsib.

Zu Pörsch soll in dem auf den 4ten December c. zur Verlassung präfixirten Termin, noch verlossen werden: 1.) Das in dem David und Stelmannschen Coucur, ein modum subalternis verlassene ganzlogische Haus, hinter dem Rathhause, zwischen Helfen und Torpe belegen, an Küffern von Herrn Friedrich Krummer für 200 Rthl. 2.) 1 Morgen Durschlag, zwischen Weiser Wehen, und Herrn Peter Schmidt belegen; von Weichsuffen der Wittwe Kluckens, an Küffern den Kaufmann

Herrn Fischer für 35 Rthlr. Contrahentes müssen sich in Termino sub anno Joris in Rathhause melden. Der Häcker Schupp, hat sein im Pfaanschmieden belegtes Gartenland, und der Nagelschmied Meißler Krönung, gleichfalls seine Haus-Stelle, Gartenland, und darauf bestehende Bau- und Feuer-Erbsen-Gelber verkauft. Da nun auf diese Stellen bereits Häuser gerichtet sind; So wird selches bekannt gemacht, damit sich jeder in Zeit von drey Monaten mit seinen Contradictionen und Ansprüchen melden könne. Colberg, den 17ten November 1766.

By dem Adlichen Guthe Pennchow im Schlawnschen Kreyse belegen, sind Plätze vorhanden, welche zu Acker, Wiesen und Gartenland grabet und apirret werden können. Die Herrschaft gemeldet; Dieses ist schließl. diese Plätze an Colonisten nicht allein unsehr einträumlich, sondern ihnen auch zum Bau das Holz und andere benöthigte Baumaterialien ganz zu reichen, nicht minder sech Jahre zu verfrachten, nach welcher Endigung jedann nur ein proportionirlicher Canon jährlich zu bezahlen, und dem Bauer die Colonie auf erb und ewig verschrieben werden soll. Die Entrepreneurs können sich in Pennchow einfinden, und die Conditiones näher erkundigen.

Erliegen Kaufmann Herrn Engelkerrt Löwen Fran Witwe zu Colberg, verkauft com assessoris heres gerichtlich concurirenden Louis Curatoris, und Genehmigung ihrer simlich wahren Kinder, folgende Grund-Stücke: 1.) An dem Kaufmann Herrn Christian von Braunschweig daselbst: a) Aus dem stehenden Rothem im Salzberge sub No. IX, zwey drittel Paart, b) Aus dem ruinen Rothem sub No. III, ein zwölftel Paart. 2.) Am Herrn Spndico, und Administratore pistorum Corporum, Christi an Ludwig Kunderreich; In dem stehenden Rothem sub No. XIV, ein viertel Paart, und zwar sämtlich erbs- und eigenthümlich und zum Eodens-Kauf. Welches der Ordnung zur Folge hiedurch in jedersmanns Wissenschaft gebracht wird.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung, hat den seit 20 und mehr Jahren nach Holland und weiter nach Ost-Indien gegangenen Bogislaus Pretlin, so eines Schulmeisters Sohn aus Stettin, welche wegen seiner allhier befindlichen Erbschaft vergeblich, daß er den 17ten December 1766 zum ersten den 17ten Januarii a. f. zum andern- und löst gessen den 27ten Februarii 1767 erscheinen, und seine Erbschaft einnahme wieder die sich zur Erbin angegebene Witwe Eggoceten wahrnehmen, oder daß er vor Tod erstirbt, und die Erbschaft vererbetet werden wird, gewarten solle; Hernach sich derselbe zu Wchten. Sigmund Stettin, den 27ten October 1766. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor einigen Tagen, ist dem Bauern Peter Köpfel aus Groß-Büßin, unter dem Herrn von Bredow Hausen, eine schwarze Stutze angekommen. Sie geht ins fünfte Jahr, hat eine Blase, und ein ganz klein weiß Flecken auf der linken Vorder-Schaff, hat aber abgesehen; Es ist also jedermann ganz geborsamst ersucht, wer von diesem Pferde Nachricht gehen kann, den Herrn Creppenheimer Woldenbauer in Bressenberges anzuzeigen, und soll davor mit aller Erkenntlichkeit besahet werden.

Da das Amt der Gold- und Silber-Arbeiter in Stettin, mit nicht geringer Verwundung, aus denen hiesigen Intelligenz-Nachrichten sub No. 43, pag. 784. & No. 44, pag. 808, erschen muß; daß sich ein aufmerksamer, sogenannter Gold-Juwelier, Namens Jüden, welcher nicht anders, als ein Tuschet hiesig

in confideriren, unterstanden, seine Dienste sowohl in Gold, als Silberarbeit, in seiner Wohnung, auf dem Kloster-Bese, in der Junker-Strasse zu offeriren; So hat das Amt der hiesigen Gold- und Silb-arbeiter, wieder dieses Unternehmen des Judon hiemit solennlicher protestiren, und dem Publico bekannt machen wollen, sich durch einen aufgetragten Fuscher nicht verleiten zu lassen, falls nicht jemand, nach ihrem kö- niglichen allergnädigsten Privilegio de dato Berlin, den zohen Martii 1746, Art. 8. in Etzels verfaßten wolle, machen nach eben diesem Privilegio, kein Fuscher, welcher nicht ihr Amt gewonnen, sich unterstehen mus öffentlich zu arbeiten, vielerleyer Gold- und Silbermaaren, sub pena confiscationis zu verkaufen.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Q.	Gr.
Für 2 Pf. Semmel			7	1 1/2
3 Pf. dito			11	1
Für 3 Pf. Schön Roggenbrod			20	3 1/2
6 Pf. dito			1	9 2/2
1 Gr. dito			2	19 1/2
Für 6 Pf. Hansbäckenbrod			1	15 2/2
1 Gr. dito			2	3 1/2
2 Gr. dito			5	30 1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pl.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	10
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	2
Kahlfleisch	1	1	2
2.) Schräfe vom Kalbe, das große		3	
das kleinere		2	6
3.) Kopf und Füße		4	
4.) Das Gechlange		4	
4.) Rinderkalbau, Rieren und Herz	1		7
5.) Eine gute Lohsenunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	4
8.) Hammelkalbau		1	4

Bier- und Brandweintaxe.

	Wt.	Gr.	Pl.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	16	8 1/2
die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			4. 8 1/2

Zu Stettin angekommene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 12. bis den 29. November, 1766.
 Mart. Garbe, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Stückgüter.
 Mich. Neumann, dessen Schiff die Hefnung, von Königsberg mit Stückgüter.
 Paul Wegner, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Stückgüter.
 Pet. Ringberg, dessen Schiff Anna Christina, von Lepeshagen mit Erzen, und Stockfisch.
 Dav. Platt, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft von Königsberg mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 12. bis den 29. November, 1766.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johanna, nach Demmin mit Erzenmaaren.
 Chr. Neolassen, dessen Schiff Catharina, nach Urde mit Glas.
 Dav. Letterow, dessen Schiff Jacob, nach Schwiebnemünde mit Weizenstäbe.
 Andr. Melchert, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwiebnemünde mit Weizenstäbe.
 Joh. Becker, dessen Schiff Carolina, nach London, mit Weizenstäbe.
 Marcus Heine, Fetz, dessen Schiff St. Jacobs, nach Coppel mit Glas.
 Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Weizenstäbe.
 Abrah. Sieckes Backer, dessen Schiff die Eintracht, nach Amsterdam mit Waiden.
 Friedr. Schweder, dessen Schiff Juliana, nach Anklam mit Salk.
 Vel. Stördt, dessen Schiff der junge Prinz, nach Amsterdam mit Waiden.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12. bis den 29. November, 1766.

	Winkel	Edelst
Weizen	33	10
Roggen	71	3
Gerste	97	19
Malz		
Haber	10	14
Ertzen	1	15
Eckweizen	1	20
Summa	216	32

15. Woll-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 12. bis den 19. November, 1766.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Büsch.	Roggen, der Büsch.	Gerste, der Büsch.	Waltz, der Büsch.	Haber, der Büsch.	Erbsen, der Büsch.	Buchweizn, der Büsch.	Hopfen, der Büsch.
Zu									
Stelam	1 R. 20g.	30 R.	20 R.	14 R.	18 R.	10 R.	22 R.	20 R.	12 R.
Bahn	hat	nichts	eingesandt						
Belgard	2 R. 8g.	54 R.	22 R.	15 R.	18 R.	11 R.	22 R.	12 R.	
Bernewalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Darow									
Demmin	2 R. 12g.	36 R.	20 R.	14 R.	20 R.	12 R.	20 R.		16 R.
Goldberg		46 R.	12 R.	15 R.		10 R.	22 R.	48 R.	
Görlitz	Haben	nichts	eingesandt						
Görlitz									
Daber	3 R.	36 R.	20 R.	15 R.	16 R.	16 R.	23 R.		16 R.
Damm									
Demnitz	Haben	nichts	eingesandt						
Edlichow									
Regenwalde									
Warg		37 R.	23 R.	18 R.	27 R.	22 R.	12 R.	32 R.	
Hollnow			22 R.	16 R.		10 R.	25 R.		
Greiffenberg	hat	nichts	eingesandt						
Greiffenbagen	3 R.	32 R.	22 R.	17 R.	24 R.	12 R.	28 R.		9 R.
Gützin	hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		36 R.	22 R.	16 R.		15 R.	28 R.		16 R.
Jarman									
Lades	Haben	nichts	eingesandt						
Laugenburg									
Neufow									
Neugard									
Neumary									
Naselsd.	3 R.	32 R.	22 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.	22 R.	12 R.
Pencun	2 R. 8g.	31 R.	23 R.	17 R.	20 R.	12 R.	26 R.	16 R.	7 R.
Platze	Haben	nichts	eingesandt						
Pölitz									
Pollnow									
Pohlin									
Prütz		34 R.	21 R.	18 R.		12 R.	28 R.		
Rahelbude	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawa		56 R.	22 R.	14 R.	18 R.	8 R.	22 R.		12 R.
Stargard		30 R.	20 R.	18 R.		12 R.	26 R.	20 R.	
Strepitz	hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8g.	31 R.	22 R.	17 R.	20 R.	12 R.	26 R.	16 R.	7 R.
Stettin, Neu	hat	nichts	eingesandt						
Stetz		56 R.	20 R.	15 R.		10 R.	22 R.		
Schwanevünde	Haben	nichts	eingesandt						
Sumpffburg									
Strepitz, S. Dorf	2 R. 4g.	44 R.	21 R.	14 R.	16 R.	8 R.	21 R.		12 R.
Strepitz, N. Dorf		30 R.	18 R.	15 R.	20 R.	11 R.	22 R.		14 R.
Witzmannsd.									
Wiesing									
Wangeritz	Haben	nichts	eingesandt						
Wetzow									
Wollin									
Wuchow									
Wuzow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.